



# FREIWILLIGE MIETRÜCKTRITTSVERSICHERUNG

IHR VERTRAG N° 65.529.353 GEREGLT VOM DAS  
FRANZÖSISCHE VERSICHERUNGSGESETZBUCH

Der vorliegende Vertrag dient der Erbringung von nachstehend definierten Versicherungsleistungen an Mieter bei einer kurzen Mietzeit, für Wohnungen in den Ländern der Europäischen Union, Malta, Saint Barthélemy.

## MIETER / VERSICHERTER

Mit Mieter wird jede natürliche Person französischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die eine möblierte Wohnung für eine kurze Zeit über eine der folgenden professionellen Einrichtungen mietet: Immobilienagenturen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Oder Internetseiten, die der Vermietung von kurzer Dauer gewidmet sind.

Es gelten als Versicherte der Versicherungsnehmer, sein Ehepartner (einschließlich sein anerkannter Lebenspartner oder sein durch einen zivilen Solidaritätspakt „PACS“ verbundener Partner) sowie jegliche andere Person (ohne verwandtschaftliches Verhältnis), die auf dem Anmeldeformular des vorliegenden Vertrags genannt ist und die besagte Vermietung nutzt, ihre Vorfahren oder Nachkommen 2. Grades ; ihr Schwiegersohn oder ihre Schwiegertochter ; Bruder oder Schwester ; Onkel oder Tante ; Nefte oder Nichte.

**KURZE MIETZEIT :** Aufenthalt von weniger als 6 monatE in Räumlichkeiten, die nicht Eigentum des Versicherten sind und welche dieser nicht ganzjährlich mietet.

**RÄUMLICHKEITEN :** Miethaus, Wohnung, Hotelzimmer, Campinganhänger, Mobilheim, Boot für Flussfahrten.

**VERSICHERER:** TOKIO MARINE HCC – 6-8, boulevard Haussmann 75009 PARIS- RCS Paris – B-382096071

**MAKLER:** Cabinet ALBINET, Versicherungsmakler, firmiert unter der Handelsmarke ADAR, AG mit einem Grundkapital von 250 000 Euro – RCS Paris B 582 136 289.

## VEREINBARUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Man erhält die Leistungen der ADAR - Garantien durch die Bezahlung des Beitrags. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach der im Mietvertrag vereinbarten Miete und/oder nach dem separaten Beitrittsformular. Die Leistungen im Anhang, wie z.B. Transportkosten, können betroffen sein, wenn sie an den Mietvertrag gekoppelt sind und die Prämie auch diese Leistungen umfasst.

Die Garantien UNTERBRECHUNG UND ANNULLIERUNG DES AUFENTHALTS sind anwendbar, wenn die Versicherung vor Beginn des Mietzeitraums abgeschlossen wurde, maximal 10 Tage nach der Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Zahlung des Abschlags oder der Anzahlung.

Wird die Versicherung später als 10 Tage nach Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Zahlung des Abschlags oder der Anzahlung abgeschlossen, treten die Garantien für UNTERBRECHUNG UND ANNULLIERUNG DES AUFENTHALTS erst nach einer Karenzzeit von 7 Tagen ein, während der keine Garantie wirksam wird

Wenn der Mietvertrag mehrere Familien vorsieht, ist jede von ihnen einzeln versichert; der Mietvertrag wird nicht annulliert und in diesem Fall bezieht sich die Entschädigung auf den arithmetischen Teil der betroffenen Familie. **Es obliegt dem Unterzeichner des Mietvertrags, der Agentur die Namen der Wohnungsmitehhaber zu nennen.**

Die Versicherungsleistung verliert bei Eintritt des Versicherten in die Mietwohnung oder zum Zeitpunkt der Unterbrechung des Aufenthalts ihre Gültigkeit, mit Ausnahme der Versicherungsleistungen << Such und Rettungskosten >> und << Haftpflichtversicherung des Mieters >>, für welche die Versicherungsleistung bei der Schlüsselübergabe an einen der autorisierten Vermittler endet.

## VERSICHERUNGSLEISTUNG 1-Im Falle einer Annullierung des Aufenthalts

Der Versicherer garantiert dem Versicherten die Rückerstattung der als Voraus- oder Anzahlung bezahlten Beträge sowie des Restbetrags im Falle einer Annullierung des Aufenthalts aufgrund folgender Ereignisse und dies bis zu einer Höhe **von maximal 15 000 Euros** ungeachtet der Anzahl an Versicherungsnehmern.

**a)** Schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod des Versicherten oder jeder sonstigen Person, die im Mietvertrag bestimmt ist und Nutzungsrecht der besagten Wohnung besitzt. Unter Krankheit oder schwerer Verletzung versteht sich jegliche erneute Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder körperliche Beeinträchtigung, jegliche nicht vorhersehbare Verschlechterung einer bereits existierenden Krankheit, jegliche psychische Krankheit oder psychotherapeutische Behandlung verbunden mit einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen sowie jegliche Komplikationen infolge einer Schwangerschaft bis zur 28. Woche, die es dem Versicherten verbietet, seine Wohnung oder das Krankenhaus zu verlassen, in dem sich der Versicherte zum Tage des Beginns des Mietzeitraums nachweislich in Behandlung befindet. Für Angestellte muss eine Einweisung ins Krankenhaus oder eine Arbeitsunfähigkeit von wenigstens acht aufeinander folgenden Tagen durch eine ärztliche Bescheinigung über das zuvor genannte Verbot nachgewiesen werden. Für Selbstständige wird ein Krankenhausaufenthalt von mindestens acht Tagen oder das ärztliche Verbot, das Zimmer für eine Zeit von wenigstens acht Tagen zu verlassen, in Betracht gezogen. Darüber hinaus ist für Kurgäste die Bestätigung der Übernahme der bedarfsabhängigen rückerstatteten Kosten durch deren staatliche Krankenkasse erforderlich.

**b)** Materialschäden infolge von Diebstahl, Brand, Explosion und sonstigen vergleichbaren Ereignissen oder Wasserschäden sowie Naturereignisse mit Schäden am Haupt- oder Zweitwohnsitz und/oder an gewerblich genutzten Räumen, deren Ausmaß unbedingt die Anwesenheit des Versicherten am Tage der Abfahrt oder während des Aufenthalts erforderlich macht, um den notwendigen Formalitäten Genüge leisten zu können.

**c)** Verhinderung, in die gemietete Wohnung einzutreten, infolge konjunkturentworfingter Entlassung oder Versetzung des Versicherten oder seines Lebenspartners durch den Arbeitgeber, unter der Voraussetzung, dass die Bestätigung des Arbeitgebers nach dem Gültigkeitsdatum der Versicherungsleistung ausgestellt wurde und unter dem Vorbehalt, dass die eine oder andere der Situationen dem Versicherten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags nicht bekannt war; Erhalt eines Arbeitsplatzes oder einer bezahlten Praktikumsstelle einer arbeitslosen Person mit Beginn vor oder nach den Mietdaten, unter der Bedingung, dass es sich weder um eine Vertragsverlängerung- oder erneuerung handelt, noch um einen Arbeitsvertrag einer Zeitarbeitsfirma.

**d)** Das Hindernis anzukommen, auf Straßenweg oder Schienenweg, Luft(Aussehen) oder Wasser, am Tag der Wohnungsüberweisung(Wohnungstransfers) in der Mietwohnung sowie während folgender 48 Stunden auf Grund der Straßensperren(Straßenstaudämme) oder der Streiks(Strände), die jeden Verkehr unerträglich machen. Darin ist ein vom Bürgermeister der Kommune geschriebenes Zeugnis des Ortes von Urlaub vorzustellen.

**e)** Wenn der Versicherte dazu gezwungen ist, seinen Aufenthalt infolge eines Verbots aufgrund von Verschmutzung, Überschwemmung, Brand, Naturereignissen oder Seuche innerhalb von 48 Stunden vor oder nach dem vertraglich festgelegten Datum des Mietbeginns zu annullieren oder darauf zu verzichten. Diese Risiken werden in Bezug auf den vorliegenden Vertrag als eingetroffen angesehen, wenn der Zutritt des Ortes in einem Umkreis von fünf Kilometern des Standortes der Mietwohnung gemäß einer Entscheidung einer Kommunal- oder Präfektoralbehörde während dem versicherten Mietzeitraum untersagt wurde.

**f)** Infolge einer behördlichen oder gerichtlichen und nicht zeitlich verschiebbaren Vorladung.

SAS de courtage d'assurances au capital de 250.000 € 5 Cité de Trévisse – 75009 PARIS  
582 136 289 RCS PARIS

N° de TVA intra communautaire FR 24 582 136 289 00029 Code NACE 6622 Z – Numéro d'immatriculation ORIAS (www.orias.fr) 07 000 044

- g) Mangelnde Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der gemieteten Wohnräume infolge zufälliger Ereignisse wie Brand, Sturm, Wasserschaden oder sonstiger Naturereignisse, die innerhalb der vergangenen 60 Tage vor Mietbeginn eingetreten sind.
- h) Visa-Verweigerung durch die Behörden des Landes, es darf keine Anfrage zuvor gestellt und von diesen Behörden für dieses Land abgelehnt worden sein. Ein entsprechender Nachweis von der Botschaft wird verlangt.
- i) Diebstahl von Ausweis, Reisepass 48 Stunden vor Abreise.
- j) Unmöglichkeit, sich aufgrund von Diebstahl oder Diebstahlversuch des Fahrzeugs am für die Übernahme der Vermietung geplanten Tages an den Ort der Vermietung zu begeben.
- k) Wenn das Urlaubsdatum des Versicherten aufgrund einer Entscheidung seines Arbeitgebers abgeändert worden ist. unter Ausschluss der folgenden sozio-professionellen Kategorien: Unternehmer, freie Berufe, Handwerker und intermittierende Unterhaltung.

## 2- Im Falle einer Unterbrechung des Aufenthalts

Rückerstattung des Mietanteils infolge einer Unterbrechung des Aufenthaltes als Folge einer der aufgezählten Ereignisse in der RÜCKTRITTSVERSICHERUNG in den Absätzen a), b) e) f) und g) bis zu einer Höhe von **maximal 15 000 Euros**. Die vom Versicherer auszahlende Entschädigung an eine geschädigte Person wird entsprechend der Anzahl an Bewohnern und verbleibenden Tagen berechnet.

## AUSNAHMEN

Ausgeschlossen von den Versicherungsleistungen sind:

### 1- Allgemeiner Ausschluss

- Schäden in direkter oder indirekter Verbindung mit:
  - absichtlichen oder betrügerischen Taten des Versicherten,
  - Kriegszustand (Krieg mit dem Ausland oder Bürgerkrieg)
  - katastrophentartige Ereignisse, außer wenn die Ereignisse als „Naturkatastrophen“ erklärt wurden
  - Katastrophen (Schäden durch Vulkanausbrüche, Erdbeben, Meereseisgewalt, seismische Meeresswollen, Erdbeben und sonstige
  - Atomares Risiko (Schäden atomarer Herkunft oder als Folge ionisierender Strahlung)

### 2- Gültige Ausnahmen der Versicherungsleistung << Annullierung >> und << Unterbrechung des Aufenthalts >>

- Infolge :
  - einer Schwangerschaft nach der 28. Woche oder Entbindung
  - eines freiwilligen und bewussten Selbstmords,
  - einer Kur,
  - einer psychische oder psychotherapeutischen Behandlung ohne Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen, Schönheitsbehandlung,
  - Unfällen und Krankheiten, deren Ursachen bereits vor Vertragsabschluss bekannt waren, mit Ausnahme einer unvorhersehbaren Verschlechterung des Gesundheitszustandes.
  - einer vorhersehbaren Verschlechterung des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Gesundheitszustandes,
  - eines Streitfalls oder Einspruchs in Bezug auf die Beschreibung oder Wohnungsabnahme,
  - einer konjunkturbedingten Entlassung, Versetzung, deren Ausführung bereits vor Vertragsabschluss begonnen hat.
  - eines Unfalls, bei dem dem Versicherten im Anschluss an einen Test ein erhöhter Blutalkoholspiegel oder die Einnahme von Drogen in einer Menge nachgewiesen wurde,
  - die vom Gesetz als ein Vergehen angesehen wird.
  - eines Unfalls bei der Steuerung eines Fluggeräts während der Teilnahme an einem Motorsportwettkampf oder den vorhergehenden Probeflügen,
  - fehlender Impfung oder der Unmöglichkeit einer Impfung.
  - einer Annullierung von Seiten des autorisierten Vermittlers
  - einer Rückzahlung der Versicherungsprämie

## BESTIMMUNG DER RECHTSÜBERTRAGUNG

Jegliche Aktionen, die von dem vorliegenden Abkommen herleiten, sind auf eine zeitliche Dauer von zwei Jahren festgelegt, ab dem Zeitpunkt des die Ursache darstellenden Ereignisses. Der Versicherer tritt an die Stelle des Versicherten in Hinsicht auf jegliche Person, die für den entstandenen Schaden verantwortlich ist und welcher die Zahlung von Schadensersatz zur Folge hat.

## KUNDENINFORMATIONEN

Informatik und Freiheit: Der Versicherte hat Recht auf Mitteilung und Berichtigung jeglicher ihn betreffenden Informationen, die in etwaigen Dateien zur Nutzung durch den Versicherer, seinen Bevollmächtigten oder sonstigen professionellen Einrichtungen enthalten sind.

Kundenservice: Die Agentur Cabinet Albinet bearbeitet jegliche Anfragen und Reklamationen des Versicherers. Sollten die nach Abschluss der Untersuchung gegebenen Antworten nicht den Erwartungen des Versicherten entsprechen, kann sich dieser mit seiner Reklamation an den TOKIO MARINE HCC-Kundenservice wenden. Bei anhaltenden Meinungsverschiedenheiten nach Erhalt einer Antwort hat der Versicherte die Möglichkeit, einen Schlichter hinzuzuziehen, dessen Adresse ihm TOKIO MARINE HCC – 6-8, boulevard Haussmann 75009 PARIS - auf einfache Anfrage mitteilt und dies ungeachtet sonstiger rechtlicher Schritte.

**Autorité de Contrôle Prudentiel:** Die mit der Beachtung der gesetzlichen Verfügungen und Regelungen in Bezug auf Versicherungen beauftragte Instanz ist die l'Autorité de Contrôle Prudentiel, 61 rue Taitbout – 75009 Paris.

## KOSTENERSTATTUNG ?

Zuerst müssen Sie Ihre Vermietungsagentur per Einschreiben von der Annullierung Ihres Aufenthalts unterrichten und dies ab dem Tage, an dem Sie davon Kenntnis genommen haben und innerhalb einer Frist von 5 Tagen. Weiter müssen (nach Bestätigung Ihrer Vermietungsagentur) an ADAR sämtliche wichtigen Unterlagen zur Erstellung Ihrer Akte gesendet werden: Ärztliche Bescheinigung, Krankenhausaufenthaltsbescheinigung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Kündigung etc.. Adresse: ADAR C/O Cab. ALBINET – S.A.V. 5, cité de Trévisse – 75009 PARIS - Fax: +33 (1) 48 01 84 83 - mail : [claim@albinet.fr](mailto:claim@albinet.fr) Vergessen Sie folgende Angaben nicht: Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer, den Namen Ihrer Vermietungsagentur, Ihre Bezugsnummer der Mietwohnung, die Daten von Beginn und Ende Ihres Aufenthalts.

Sie verpflichten sich bei Schäden, von denen die Reiserücktritts und -abbruchversicherung betroffen ist, dem Arzt des Versicherers Einblick in das Krankenblatt zu gewähren. Andernfalls kann Ihnen die Versicherungsleistung nicht gewährt werden.